

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
5/66.10 De

17. August 2010

An die
Damen und Herren
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP I. 2. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.11.2010

Bürgeranregung gem. § 24 GO vom 10. Juni 2010 „Parkraumsituation auf der Grünstraße“
TOP I.1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2010

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss den im Rahmen des Antrages vorgebrachten Anregungen nicht zu folgen.

Begründung:

Die Grünstraße wurde 2002/2003 durch die Stadt Meerbusch innerhalb der vorhandenen Grenzen vollständig neu hergestellt. Als Kompromiss der vielen widerstrebenden Belange der Anlieger, des motorisierten Individualverkehrs, der Fußgänger und Radfahrer sowie des ruhenden Verkehrs entstand schließlich die heute vorhandene Aufteilung des Querschnittes und die Anordnung der Parkmöglichkeiten. Aufgrund der Lage im Straßennetz Büderich, der Bedeutung und Verkehrsfunktion der Grünstraße ist diese im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung als Hauptverkehrsstraße im Vorrangstraßennetz Büderichs mit einer relativ starken Frequentierung und hoher Verkehrsbedeutung anzusehen.

Als ein Kompromiss zwischen einer akzeptablen Gehwegbreite, die minimal für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstuhlfahrer anzusehen ist, und der konkurrierenden Nutzung des Seitenraumes durch den ruhenden Verkehr sind die vorhandenen Längsparker angeordnet worden, die, bei korrekter Parkaufstellung, mit ca. 40 cm den Fahrbahnbereich einengen. Hierdurch entsteht in den Bereichen mit seitlicher Parkraumnutzung eine Restfahrbahnbreite von 5,20 m, die im Regelfall für den Begegnungsfall LKW / PKW unter der Voraussetzung einer angepassten und aufmerksamen Fahrweise mit verminderter Geschwindigkeit genügt.

Im Bereich der ehemaligen, aufgrund von Linienverlagerungen heute nicht mehr genutzten Bushaltestelle und in den Bereichen mit absolutem Halteverbot befinden sich Ausweichstrecken für den Begegnungsfall LKW / LKW der mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m hier mit verminderter Geschwindigkeit ermöglicht wird. Aufgrund der umliegenden Nutzung und hohen Frequenzen des LKW- und Lieferverkehrs auf der Grünstraße sollte aus Sicht der Verwaltung an diesen Einrichtungen festgehalten werden, da es anderenfalls zu Stauungen und ähnlich negativen Nebeneffekten kommen könnte.

Im Bereich der einzig derzeit ungenutzten Garageneinfahrt von Haus-Nr. 86 kann aufgrund des Vorhandenseins eines Schachtdeckels, der ständig zugänglich sein muss, kein Stellplatz neu eingerichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Wegfall von ohnehin schon sehr gering vorhandenen öffentlichen Stellplätzen zu Gunsten von stadtgestalterisch wenig attraktiven Mülltonnenaufstellplätzen nicht akzeptabel. Für die Unterbringung von Mülltonnen hat der betroffene Grundstückseigentümer auf eigenem Grundstück entsprechende Aufstellmöglichkeiten zu schaffen. Allein aus Aspekten der Verkehrssicherungspflicht ist eine dauerhafte ungeschützte Aufstellung von Müllgefäßen nicht tolerabel und wird demzufolge abgelehnt. Aufgrund der zu erwartenden Präzedenzwirkung müßte jedem Grundstückseigentümer in jeder von diesem Sachverhalt betroffenen Straße das gleiche Recht eingeräumt werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die vorhandene Aufteilung des Querschnittes vor dem Hintergrund der bestehenden Zwänge in diesem Straßenquerschnitt akzeptabel ist. Durch eine entsprechende Aufstellung der parkenden Fahrzeuge und ein Anklappen der zum Verkehrsraum weisenden Spiegel haben sich viele parkende Verkehrsteilnehmer mit dem vorhandenen Randbedingungen „arrangiert“ und parken teilweise bis auf die Markierungen auf dem Gehweg. Eine Änderung der durch den Petenten beschriebenen Situation könnte durch einen Entfall aller Parkplätze zu Gunsten einer breiteren Fahrbahn mit einer durchgängig benutzbaren Breite von 6,00 m erreicht werden. Dies kann jedoch ebenso wenig wie eine Reduzierung der Gehwegbreite einhergehend mit einer Änderung der Parkmarkierungen eine im Sinne aller Betroffener sinnvolle Lösung sein.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Verwaltung als geboten an, an dem heute in der Grünstraße vorhandenen Zustand festzuhalten.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt aufgrund der oben angeführten Gründe vor, der Bürgeranregung nicht zu folgen.

In Vertretung



Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter